

**Bekanntgaben der Verwaltung zum öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates Neustadt am Rübenberge am 05.06.2024 (TOP 3)**

**Bezug: Sitzung des Ortsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.2 Lärmaktionsplan Stadt Neustadt a. Rbge. – Verkehrserhebungen und Beteiligung Ortsrat**

Der Ortsrat der Stadt Neustadt bittet die Verwaltung um Auskunft darüber, ob und wenn ja wann in den letzten Jahren Verkehrserhebungen aller Art durchgeführt wurden und ob die Resultate vollumfänglich in den vorgestellten Lärmaktionsplan eingeflossen sind.

Herr Ostermann bittet um Auskunft darüber, ob der Ortsrat der Stadt Neustadt nach öffentlicher Auslegung des Lärmaktionsplans erneut beteiligt wird.

Antwort der Verwaltung:

*„Gemäß den rechtlichen Vorgaben werden in der Lärmkartierung Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen berücksichtigt. Die Zuständigkeit für die Lärmkartierung dieser Straßen liegt in Niedersachsen bei der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe ZUS-LLGS des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) in Hildesheim. In der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung sind alle Straßen mit einem Jahresaufkommen von mehr als 3 Mio. Kfz betroffen, was einem durchschnittlichen Aufkommen von rund 8.000 Kfz / 24 h (DTV) entspricht sowie Ballungsräume mit über 100.000 Einwohnern. Die Lärmkartierung des Landes Niedersachsen bildet damit die Grundlage der Fortschreibung des LAP.*

*Des Weiteren hat die Stadt Neustadt a. Rbge. in der jüngeren Vergangenheit im Rahmen der Verkehrs- und Stadtplanung verkehrstechnische Untersuchungen und Erhebungen beauftragt und durchgeführt. Diese finden insbesondere im Maßnahmenkatalog des LAP ihre Berücksichtigung. Die letzte Erhebung ist im Jahr 2021 vom Büro Zacharias Verkehrsplanungen durchgeführt worden und fließt beispielsweise in Maßnahmenvorschläge wie Kreisverkehr, Radstreifen und Temporeduzierungen maßgeblich mit ein.*

*Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplan wird die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben. Im Anschluss wird der Endbericht in den Gremien der Stadt Neustadt am Rbge. beraten und abschließend durch den Rat beschlossen. Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren fließen in den Endbericht ein und werden im Rahmen eines Abwägungsprozesses im Anhang des LAP dokumentiert und kommentiert. Der Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird damit ebenso vom Rat beschlossen und der Ortsrat vorab entsprechend im Rahmen der Beschlussfolge beteiligt.“*

**Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.4 Schulwegsicherung / Verkehrsberuhigung**

Herr Sommer bittet die Verwaltung um Mitteilung ob und wenn ja in welcher Form folgende Verkehrswege dahingehend sicherer gestaltet werden können, dass sich Autofahrer an die vorgeschriebenen 30 km/h halten:

- Kita Regenbogenland, Am Kuhlager 10 (Elterntaxis)
- Begegnungsstätte Silbernkamp, Bereich Eingang Albert-Schweitzer-Str.
- Stockhausenschule.

Antwort der Verwaltung:

*„Dass sich nicht alle Autofahrer an geltende Regeln halten, erleben wir leider täglich im gesamten Stadtgebiet. Es ist allerdings nicht möglich, überall und jederzeit die Einhaltung der Verkehrsregeln zu kontrollieren oder unterstützende, bauliche Veränderungen zu realisieren. Die Unfallstatistik für alle drei genannten Bereiche ist unauffällig.*

*Am Kuhlager hatte die Verwaltung auf Höhe der dortigen Kita das Verkehrsgeschehen im September 2020 letztmalig mittels eines Seitenradarmessgerätes überprüft. Damals hat sich nicht bestätigt, dass dort eine Vielzahl der Verkehrsteilnehmer mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs ist. Die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit aller erfassten Fahrzeuge betrug 27 km/h. 85 Prozent aller Fahrzeuge fuhren 34 km/h oder langsamer. Gleichwohl wird die Verwaltung auf Höhe der Kita im Laufe dieses Jahres nochmals eine Seitenradarmessung durchführen.*

*Sofern im Kita-Bereich parkende Elterntaxis ein Problem darstellen, könnten punktuell entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.*

*Aus den Bereichen der Albert-Schweitzer-Straße und der Stockhausenstraße liegen keine Verkehrsdaten vor. Die Verkehrssituation im Bereich vor der Stockhausenschule wurde in Absprache mit der Grundschule bereits vor einigen Jahren durch bauliche Fahrbahneinengungen und eine Einbahnstraßenregelung deutlich verbessert.“*

**Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.5 Straßenverlauf im Auenland**

Herr Sommer stellt fest, dass in der Straße „Im Auenland“ insbesondere im Bereich der Straßenverschwenkungen Engpässe durch parkende Fahrzeuge entstehen, die Linienbussen die Durchfahrt erschweren, besonders bei Busbegegnungen. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann, z.B. durch eine Einbahnstraßenregelung.

Antwort der Verwaltung:

*„Regiobus hat die geschilderten Probleme nicht bestätigt. Busse können die Straße Im Auenland grundsätzlich problemlos befahren, die Straßenbreite ist auch bei Gegenverkehr ausreichend und der Ausbaustandard gut. Lediglich im erweiterten Einmündungsbereich der Straßen Im Auenland/Wölper Ring kommt es für Gelenkbusse gelegentlich zu Problemen bei der Einfahrt, wenn dort auf der Fahrbahn Autos parken. Dort wird geprüft, ob ein Haltverbot notwendig ist.“*

**Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.6 Parkbuchten Erika-Najork-Weg**

Herr Sommer stellt fest, dass die Parkbuchten in der Erika-Najork-Straße sehr schmal sind, die Straße einengen und oft dort parkende LKW die Einmündung von und in die Nienburger Straße behindern. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob dort eine Beschilderung angebracht werden könne, die das Parken nur für PKW gestattet.

Antwort der Verwaltung:

*„Die Situation wird im Rahmen der diesjährigen Verkehrsschau überprüft.“*

**Bezug: Sitzung des Orsrates Neustadt am 08.05.2024 TOP 10.7 Beschilderung Wendehammer Kneippweg**

Herr Sommer stellt fest, dass im Bereich des Wendehammers im Kneippweg ein Verkehrsschild aufgestellt wurde, das einen Parkplatz mit Parkbuchten ausweist. Da er diese Beschilderung nicht kennt, bittet er die Verwaltung um Mitteilung deren Gesetzesgrundlage in der StVO und Auskunft darüber, ob und wenn ja an welchen Stellen im Stadtgebiet diese Beschilderung ebenfalls errichtet wurde.

Antwort der Verwaltung:

*„Bereits im Jahr 2020 ist auf der nördlichen Seite des Wendekreises Kneippweg die Verkehrszeichenkombination 314 StVO (Parken) und Zusatzzeichen 1053-38 StVO (Querparken als Sinnbild) angeordnet und realisiert worden. Da der Wendekreis im Kneippweg groß genug ist und auf der südlichen Seite aufgrund der dortigen Garagenhöfe ohnehin nicht am Fahrbahnrand geparkt werden darf, wurde dort auf diese Weise das Parken mit der Front zum Bord zugelassen. Das VZ 1053-38 StVO wurde dafür allerdings gedreht, um das Parken mit der KFZ-Front zum Bord bildlich zu verdeutlichen. Es ist bisher der einzige Wendekreis im Stadtgebiet, der entsprechend beschildert wurde. Grundsätzlich ist in Wendekreisen in Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand zu parken (längs zum Bord).“*